

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

6. Stück, 13.05.1896

Geseßblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXXI. Band. (Ausgegeben den 13. Mai 1896.) 6. Stück.

Inhalt:

- N^o. 11. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 4. Mai 1896, betreffend Ausführung des Gesetzes vom 9. October 1868 wegen der Stempelgebühren.

N^o. 11.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Ausführung des Gesetzes vom 9. October 1868 wegen der Stempelgebühren.
Oldenburg, 1896 Mai 4.

Im Höchsten Auftrage wird zur Ausführung des Gesetzes vom 9. October 1868 wegen der Stempelgebühren bekannt gemacht, daß außer den Stempelmarken mit den in der Ministerialbekanntmachung vom 12. October 1868 angegebenen Werthbeträgen fernere Markensorten zu 10, 18, 60 und 120 *M.* zur Ausgabe gelangen, deren nähere Beschreibung in der in den Oldenburgischen Anzeigen erlassenen Bekanntmachung des Staatsministeriums vom heutigen Tage enthalten ist.

Oldenburg, 1896 Mai 4.

Staatsministerium.

Departement der Finanzen.

Heumann.

Meyer.

